

Kiel, 08.10.2008

**Landtag  
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn**

**TOP 3: Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Drucksache 16/2123 und 16/2244)**

**Dr. Henning Höppner:**

## **Gemeinschaftsschulen brauchen Koordinatoren**

Es geht bei der Ergänzung des Landesbesoldungsgesetzes neben einzelnen Leitungsstellen im Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr sowie im Abwasserzweckverband Pinneberg und entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses im Medizinausschuss nach § 33 Hochschulgesetz im Wesentlichen darum, die **Umgestaltung des schleswig-holsteinischen Schulwesens** im Bereich der Funktionsstellen nachzuvollziehen.

Es gibt wenig Zweifel daran, dass die neuen Schularten Koordinatorenstellen benötigen, um den organisatorischen Rahmen für die pädagogische Umsetzung unseres gemeinsamen Ziels zu schaffen, jede Schülerin und jeden Schüler optimal zu fördern und dies, soweit es möglich ist, im gemeinsamen Unterricht zu tun. Das sind keine Tätigkeiten, die man dem ehrenamtlichen Engagement der Lehrer überlassen kann oder die man ihnen als Pflichtaufgabe zusätzlich zu ihrem Unterrichtpensum aufs Auge drücken kann, und je größer die Schule ist, umso mehr Koordinatorenstellen werden natürlich benötigt. Sicher kostet das Geld, und nicht wenig. Wir haben uns aber dafür ausgesprochen, **die Schulleitungen zu stärken**, und dafür müssen die Mittel auch bereitgestellt werden.

Es wäre ein völlig realitätsfernes Szenario, wenn aufgrund dieses Gesetzes nun Befürchtungen geweckt würden, dass der Lehrkörper künftig nur noch aus Organisatoren und Bürokraten bestünde und dass für den Unterricht kaum noch Zeit übrig bliebe. Es geht genau darum, den Unterricht durch die entsprechenden **Rahmenbedingungen zu sichern** und zu verbessern.

Die Koalitionsfraktionen haben daher in den zuständigen Ausschüssen darauf verzichtet, in das Grundgefüge des von der Landesregierung vorgelegten Entwurfes einzugreifen, und nur zwei zusätzliche Anpassungen an das Bundes- und das Landesbesoldungsrecht vorgenommen, was die Koordinatorenstellen an sehr großen verbundenen Systemen und was die Förderzentren angeht. Darüber hinaus waren zwei redaktionelle Klarstellungen anzubringen, die die Funktionsstellen in den Besoldungsgruppen A 14 und A 15 insofern folgerichtig einschränken, als die dort genannten Schülerzahlen sich auf die Sekundarstufe I beziehen.

Natürlich kann heute niemand pro Kopf und damit auf Euro und Cent genau berechnen, wie sich die Zahl der Funktionsstellen und damit die Kosten in den nächsten Jahren entwickeln werden. Der **Prozess der Umwandlung bestehender Haupt-, Real- und Gesamtschulen in Regional- und Gemeinschaftsschulen** ist in vollem Gange. Zum Teil wird es bei einfachen Umwandlungen bleiben, in anderen Fällen werden durch Zusammenschlüsse bisher selbständiger Schulen Schulleitungsstellen reduziert werden können.

Wir bedauern es, dass die ursprünglich vorgesehene Anhörungsfrist zu kurz bemessen war. Die späten Sommerferien haben weitere Verzögerungen in die parlamentarische Beratung gebracht. Umso wichtiger ist es, dass wir nun heute zu einer Beschlussfassung über die neue Besoldungsstruktur an unseren Schulen gelangen, die dem Bildungsministerium Gelegenheit gibt, diese Struktur nun schnellstmöglich umzusetzen.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung einschl. der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.